



Schliersee, Februar 2021

Schuleinschreibung an der Grundschule Schliersee

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

hinsichtlich der Schuleinschreibung für das Schuljahr 2021/2022 dürfen wir Sie bereits heute wie folgt informieren:

Die Schuleinschreibung findet gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 GrSO bei uns an der Grundschule bis einschließlich **18. März 2021** statt. Bitte beachten Sie dazu auch die Hinweise auf unserer Homepage.

Sollte zu gegebener Zeit bayernweit, regional begrenzt oder im Einzelfall eine Schuleinschreibung in persönlicher Form aus Infektionsschutzgründen nicht möglich sein, gilt wie bereits im vergangenen Jahr, dass

- die persönliche Anmeldung des Kindes durch mindestens einen Erziehungsberechtigten nicht erforderlich ist
- die Erziehungsberechtigten ihr Kind für das Schuljahr 2021/2022 telefonisch oder schriftlich (auch per Mail) anmelden können
- die Erziehungsberechtigten der Schule die erforderlichen Anmeldeunterlagen fristgerecht auf dem Postweg, per E-Mail oder auch persönlich übermitteln
- die Pflicht zur Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit gem. § 2 Abs. 3 GrSO vom Grundsatz her entfällt.

Sollte die Infektionslage zu gegebener Zeit oder zu einem späteren Zeitpunkt vor Beginn des Schuljahres 2021/2022 eine Durchführung der Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit (Screening) zulassen, entscheidet die Schule über eine etwaige Durchführung und trifft die organisatorischen und inhaltlichen Entscheidungen eigenverantwortlich. Wir informieren Sie entsprechend.

Die Aufgabe der Schule, die Eltern im Vorfeld der Einschulung – telefonisch, per Videokonferenz oder auch persönlich – zu beraten, gewinnt angesichts der aktuellen Situation besonders an Bedeutung.

Dies gilt gleichermaßen für den Bogen „Informationen für die Grundschule“ (sog. Übergabebogen), der Ihnen, vom Kindergarten ausgehändigt wird.

Da der Bogen wichtige Hinweise zur Schulfähigkeit des Kindes geben kann, erlauben wir uns, explizit darauf hinzuweisen, dass für Sie, sehr geehrte Eltern, die Möglichkeit der Weitergabe dieser Unterlage an die Schule besteht.


Eine Verpflichtung zur Vorlage des Übergabebogens besteht nicht.

Die schulische Aufgabe der Beratung und Empfehlung gilt insbesondere auch im Hinblick auf die Kinder, die **zwischen dem 01.07. und dem 30.09. sechs Jahre** alt werden (**Einschulungskorridor**). Die Beratung erfolgt telefonisch, digital oder auf Wunsch persönlich. Nehmen Sie bitte dazu mit uns Kontakt auf.

Bitte beachten Sie:

Das diesjährige **Fristende für die schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Inanspruchnahme des Einschulungskorridors ist definitiv der 12.04.2021**. Dieses Datum behält unverändert Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Riedl
Schulleiter



Alexander Gmeiner
Stv. Schulleiter